

# Beschlussvorlage

**Erarbeitet von (Amt):** Bauamt

**Datum:** 02.05.2016

**TOP:**

**Sachbearbeiter/-in:** Anke Meyer

**Vorlagennummer:** III/089/2016

**Beschlusnummer:**

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Bau- und Planungsausschuss	öffentlich	16.02.2016
2	Gemeinderat	öffentlich	14.06.2016

---

## **Betreff:**

Abwägungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 2. Änderung und zur 2. Ergänzung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schkopau

---

## **Beschluss:**

2.1 Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau hat die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange/ Nachbargemeinden, die zum Vorentwurf eingegangen sind, entsprechend der beiliegenden Abwägungsbögen geprüft.

Der Gemeinderat beauftragt das Büro StadtLandGrün die Behörden und Träger öffentlicher Belange, die Nachbargemeinden sowie die Öffentlichkeit, die Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2.2 Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt den Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom **März 2016**. Die Begründung einschließlich Umweltbericht gleichen Datums wird gebilligt. Der Gemeinderat beschließt weiter die Auslegung des Plans und der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Dabei wird der Öffentlichkeit in der Zeit vom 27. Juni 2016 bis einschließlich 29. Juli 2016 während folgender Zeiten im Bauamt der Gemeinde Schkopau, Schulstraße 18, 06258 Schkopau die Gelegenheit gegeben, den Entwurf des Flächennutzungsplans, die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie den für den Geltungsbereich des Ergänzungsverfahrens vorliegenden Landschaftsplan (Gemeinsamer Landschaftsplan Friedensdorf, Kreypau, Luppenau, Wallendorf, Zöschen, Zweimen, Planteil Wallendorf, Dr. Vogler und Partner Ingenieurgesellschaft mbH, 1997) einzusehen und Stellungnahmen abzugeben:

montags und mittwochs:	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 14.00 Uhr
dienstags:	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
donnerstags:	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
sowie freitags:	9.00 Uhr – 12.00 Uhr.

Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis darauf, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können.

Das Büro StadtLandGrün wird beauftragt, die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange/ Nachbargemeinden nochmals zu beteiligen und von der Auslegung zu benachrichtigen.

---

### **Sachverhalt:**

Der Vorentwurf zur 2. Ergänzung und 2. Änderung des Flächennutzungsplans wurde den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit Schreiben vom 11./12. April 2012 zur Stellungnahme übergeben. Sie wurden gleichzeitig gebeten, sich auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 des BauGB zu äußern (frühzeitige Behördenbeteiligung).

Parallel dazu fand in der Zeit vom 12. April 2012 bis zum 16. Mai 2012 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit statt.

Stellungnahmen liegen sowohl aus der Behörden- als auch aus der Öffentlichkeitsbeteiligung vor.

Auf ihrer Grundlage sowie unter Berücksichtigung von Anregungen der Ortschaftsräte wurde der Entwurf des vg. Flächennutzungsplans erarbeitet.

Insbesondere die Städte Halle und Merseburg haben in Ihren Stellungnahmen die Wohnflächenbilanz der Gemeinde Schkopau aufgegriffen. In den Jahren 2012 bis Anfang 2016 hat sich jedoch die Prognose der Gemeinde Schkopau bestätigt, dass sowohl die Einwohnerzahlen weitgehend stabil geblieben sind, ebenso wie ein stetiger Zuzug auf den vorhandenen Wohnbauflächen zu verzeichnen ist. Aufgrund dieser Entwicklung konnte die Wohnflächenbilanz der Gemeinde neu berechnet werden und die Ausweisung neuer Wohnbaustandorte erfolgte.

Die Änderungen im Vergleich vom Vorentwurf zum Entwurf beziehen sich in den Ortsteilen im Einzelnen auf Folgendes:

- Burgliebenau/ Luppenau: Änderung des Abbaugbietes, Verschiebung Badestelle
- Döllnitz: Rücknahme der Ausweisung Sondergebiet (SO) Photovoltaik einmal südlich und einmal südwestlich des B- Plans Nr. 2/2, Anpassung der Grenze des Landschaftsschutzgebiet (LSG) südlich des VEP Nr. 2 „R.-Breitscheid-Steg“
- Ermlitz: Änderung einer Teilfläche von Mischgebiet (MI) zum allgemeinen Wohngebiet (WA) im B- Plan Nr. 3/6 „Am Wachtberg“, „Bestandsfläche“ östlich des B- Plans Nr. 3/8 bleibt grün
- Hohenweiden: Änderung MI zu WA in der Ortsmitte, Ausweisung einer neuen Wohnbaufläche im neu aufzustellenden B- Plan Nr. 4/14 „An der Neustädter Straße“
- Knapendorf: Herauslösung der Fläche der Ergänzungssatzung Nr. 5/10 „An der Laucha“, da LSG, Überschwemmungsgebiet, Altlastenverdachtsfläche, etc.
- Korbetha: keine Änderungen zum Vorentwurf
- Lochau: Aufnahme der Ergänzungssatzung Nr. 7/13 „Gartenweg“, Anpassung der Erhaltungssatzung „Grünflächen zur Dahne“, Rücknahme der Ausweisung SO Photovoltaik auf der Innenkippe, Änderung nachrichtliche Darstellung als „geplantes Naturschutzgebiet“ entsprechend des REP Halle „Feuchtgebiet im ehemaligen Tagebau Lochau“
- Luppenau: Ausweisung des Teiches in Lössen wieder als Grünfläche, Verschiebung Badestelle
- Raßnitz: Anpassung der Fläche des B-Plans Nr. 6 „Industrie- und Gewerbegebiet“ entsprechend den Ausweisungen des B- Plans, Anpassung in Pritschöna an den rechtskräftigen Stand des FNP
- Röglitz: Ausweisung LWS auf den Flächen der B- Pläne Nr. 2 und 3, Rücknahme der Ausweisung M aufgrund abgelehntem Vorbescheid, da LSG und Siedlungsbeschränkungsgebiet (SBG)
- Schkopau: Rücknahme Ausweisung SO Einzelhandel, Neuausweisung Wohnbaufläche „Lauchgrund“
- Wallendorf: teilweise Änderung M in besondere Wohngebiete (WB), Verkleinerung Mischgebietsfläche an der Kärner Straße, Anpassung der Gemeindegrenze zu Friedensdorf, Korrektur der Lage der Badestellen am Wallendorfer See, Rücknahme der Ausweisung Gewerbefläche im LSG „Kiesgrube Wallendorf“

Die Anregungen des Bau- und Planungsausschusses vom 16.02.2016 wurden eingearbeitet und die gesamte Plangrundlage (u.a. Straßennamen) wurde aktualisiert.

### **Finanzierung:**

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja  nein

Haushaltsjahr: 2016

Haushaltsstelle: 511000.54315000

Betrag in Euro: 25.000 € (Haushaltsrest aus Vorjahren)

einmalig  jährlich

Deckungsmittel:

- stehen auf der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung
- stehen nicht zur Verfügung

### **Anlagenverzeichnis:**

1. Abwägung Vorentwurf - Stand März 2016
2. Begründung - Stand März 2016
3. Anlage1\_Blatt1 – Übersichtsplan – Stand März 2016
4. Anlage1\_Blatt2 – Übersichtsplan – Stand März 2016
5. Anlage2 – naturschutzfachl. Beiplan
6. Anlage2 b – Übersicht Schutzstatus
7. Anlage3 – Altlastenverdachtsflächen
8. Anlage4 – archäolog. Denkmale
9. Anlage5 – Nutzungsbeschränkungen Flughafen
10. Anlage6 – Wasserwirtschaft
11. Anlage7 – Ergänzung Wallendorf

Wegen der Größe der Dateien ist eine Einstellung in das Programm „session/ mandatos“ nicht möglich. Aufgrund dessen wird der Flächennutzungsplan von Wallendorf mit den Übersichtsplänen zum Gemeindegebiet einmalig in Papierform versandt.

Damit jedoch jeder Mandatsträger die Fassung vom März 2016 sowie sämtliche Beipläne digital einsehen kann, wird die vollständige, aktualisierte Version im Internet unter [www.gemeinde-schkopau.de](http://www.gemeinde-schkopau.de) → „aktuelle Informationen“ → „öffentliche Bekanntmachung“ → „Beschlussvorlage GR“ (Gemeinderat) zur Verfügung gestellt.

